

## **Satzung über verringerte Maße für Bauwiche, Abstände und Abstandsflächen**

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 der Hess. Gemeindeordnung i.d.F. vom 1. Juli 1960 (GVBl. S. 103) - zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 1979 (GVBl. 1979 I S. 179) - in Verbindung mit § 118 Abs. 1 Nr. 6 der Hess. Bauordnung (HBO) in der Fassung vom 16.12.1977 (GVBl. 1978 I S. 2) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hessisch Lichtenau in ihrer Sitzung vom 12. Oktober 1979 die folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für das mit Satzung der Stadt Hessisch Lichtenau vom 20.06.1972 förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Hessisch Lichtenau Stadt“ einschließlich der hierzu ergangenen Änderungsbeschlüsse.

### **§ 2 Verringerte Maße für Bauwiche, Abstände und Abstandsflächen**

(1) Zur Wahrung der baugeschichtlichen Bedeutung und sonstigen erhaltenswerten Eigenart des in § 1 bezeichneten Gemeindeteiles in städtebaulicher, künstlerischer und denkmalpflegerischer Hinsicht können die Maße der Bauwiche, Abstandsflächen und des Sozialabstandes (§§ 7, 8 HBO i.V. mit der Abstandsflächenverordnung vom 27.09.1978 (GVBl. 1978 I S. 531) bis auf ein Zehntel der dort festgelegten Maße reduziert werden, soweit Bedenken des Brandschutzes nicht entgegenstehen und die historische Bausituation keine größeren Abstände enthielt.

(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit nach der umgebenden Bebauung (§ 34 BBauG) oder nach einem Bebauungsplan ohnehin die geschlossene Bauweise gilt.

(3) Die verringerten Bauwiche, Abstände und Abstandsflächen gelten nur zwischen den Vordergebäuden entlang der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze und über Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Verkehrsflächen und Privatwege) hinweg, nicht aber für Abstände im rückwärtigen Bereich (z.B. zu und zwischen Hintergebäuden).

### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt gem. § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung mit Vollendung der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hessisch Lichtenau, den 23. November 1979

Der Magistrat der Stadt Hessisch Lichtenau  
gez. Geisler, Bürgermeister

(Siegel)

Die Satzung über verringerte Maße für Bauwiche, Abstände und Abstandsflächen vom 23. November 1979 wird hiermit gem. § 6 der Hauptsatzung in der zz. gültigen Fassung öffentlich bekanntgemacht.

Hessisch Lichtenau, den 30. Nov. 1979

Der Magistrat der Stadt Hessisch Lichtenau  
gez. Geisler, Bürgermeister

(Siegel)

Veröffentlicht im „Mitteilungsblatt für die Stadt Hessisch Lichtenau“ Nr. 48 vom 30. November 1979